

aus der Vita Bennonis II ab¹¹⁾, weitgehende Identität mit G, H, P und S und konnte deshalb als weiterer Überlieferungszeuge — Scheffer-Boichorst sagte Ableitung, andere meinten Vorlage¹²⁾ — von A betrachtet werden. Insofern ist der Versuch, aus den genannten Quellen das verlorene Werk zu rekonstruieren, in einer methodisch gesicherten Weise weitgehend möglich.

Gegen die Durchführung der Rekonstruktion¹³⁾ durch Scheffer-Boichorst erheben sich allerdings einige Zweifel. Als eindeutiger Bestand von A ist nur das zu betrachten, was wenigstens in zwei voneinander unabhängigen Ableitungen belegt ist. Dabei spielt es in der Tat eine weniger wichtige Rolle, ob es sich um volle wörtliche oder nur annähernde und inhaltliche Parallelität handelt. Vorbehalte sind indessen gegenüber allen Stellen der Rekonstruktion angebracht, die nur in H und S¹⁴⁾ übereinstimmend belegt sind; denn S hat H auch unmittelbar ausgeschrieben, und es ist daher nicht auszuschließen, daß gelegentlich Eigengut von H vorliegt. Fragwürdig ist die Rekonstruktion auch an den überaus zahlreichen Stellen, wo nur einmal Belegtes für A in Anspruch genommen ist. Zwar ist zuzugeben oder es erscheint wenigstens als plausibel, daß z. B. S manche Nachricht von A weggelassen haben kann, weil diese der Sache nach auch in E stand und dort entlehnt wurde. Deshalb könnte das, was z. B. nur in C begegnet, aber inhaltlich mit E übereinstimmt, A angehört haben; aber Gewißheit gibt es in derartigen Fällen nicht, und die Rekonstruktion bleibt hypothetisch. Ganz unsicher wird aber die Wiederherstellung von A, wenn Scheffer-Boichorst sich letzten Endes nur mehr darauf beruft, daß eine einzeln belegte Stelle aus Gründen des inhaltlichen Zusammenhanges zu A gehört haben muß, als ob das, was moderne Logik oder Erwartung zu fordern scheinen, auch schon von einem Autor des 12. Jahrhunderts erfüllt worden sein müsse. Es ist allenfalls zu vermuten, daß das, was nur in C steht, aus A entnommen sein könnte, und es setzt voraus, daß C nichts anderes als A benutzt hat, allein aus dem Grund, weil keine Bestandteile von C zwischen 1106 und 1144 aus anderen bekannten Quellen abgeleitet werden können. Sondergut von S muß ebenfalls nicht unbedingt Eigengut von A gewesen sein. Abt Arnold, der mit seinem Erstlingswerk, den

¹¹⁾ Vita Bennonis II. ep. Osnabrugensis auct. Nortberto abb. Iburgensi, ed. Harry Bresslau, MGH Scr. rer. Germ. (1902).

¹²⁾ Vgl. Wattenbach-Holtzmann 2, S. 583 f.

¹³⁾ Text der Rekonstruktion a. a. O. (s. o. Anm. 3) S. 92—170.

¹⁴⁾ Z. B. zum J. 1091 oder 1105 (S. 109 f.).